

Vogelgrippe: Information für Hobbygeflügelhalter und Hobbyvogelhalter

Infolge der Feststellung des Auftretens von Vogelgrippe bei einem Hobbyisten in der Gemeinde Lebbeke am 1. Februar 2017 wurden verschiedene vorbeugende Maßnahmen für allgemein verbindlich erklärt; diese Maßnahmen betreffen auch die Geflügel- und Vogel-Hobbyisten in ganz Belgien.

Ziel der Maßnahmen ist **in erster Linie der größtmögliche Schutz der in Gefangenschaft gehaltenen Vögel vor der Vogelgrippe**. Diese Krankheit ist überaus ansteckend, schmerzhaft und tödlich für die Tiere. Zurzeit grassiert der Vogelgrippevirus unter den Wildvögeln fast überall in Europa und ist durch direkten Kontakt leicht unter den Vögeln übertragbar. Die vorbeugenden Maßnahmen zielen darauf ab, diese Übertragung zu verhindern, indem Kontakte zwischen Ihren Vögeln und Wildvögeln soweit wie möglich vermieden werden.

Welche vorbeugenden Maßnahmen sind zu treffen?

- Sie müssen Ihr Geflügel oder Ihre Vögel **einsperren oder schützen**, sodass jeglicher Kontakt mit Wildvögeln vermieden wird.
Diese Abschirmung kann entweder dadurch erfolgen, dass Sie Ihre Tiere in einem Gebäude einsperren, es ist aber auch möglich, sie im Freien zu lassen, sofern sie sich auf einem Grundstück oder Teil eines Grundstücks befinden, das vollständig, sowohl oben als auch an den Seiten, mit Gittern oder Netzen abgeschlossen ist. Die Maschen des Gitters oder des Netzes dürfen einen Durchmesser von maximal 10 cm haben, sodass Wildvögel in der Größe von Enten nicht hindurch gelangen. Eine wasserdichte Bedachung ist nicht verpflichtend, wird aber dennoch empfohlen.
- Sie müssen Ihr Geflügel oder Ihre Vögel auch im Innern von Gebäuden **füttern und tränken**, oder so, dass der Kontakt mit Wildvögeln unmöglich ist. Außerdem **dürfen Sie sie nicht mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser, zu denen Wildvögel Zugang haben, tränken**, es sei denn, dieses Wasser wurde behandelt, um die Inaktivierung etwaiger Viren zu gewährleisten.

Des Weiteren sind **Märkte und Sammelveranstaltungen für Geflügel und Vögel vorübergehend verboten**, damit diese Krankheit sich nicht im Hobbyisten-Sektor ausbreiten kann. Unter einer Sammelveranstaltung verstehen wir jede Veranstaltung oder Tätigkeit, bei der Vögel verschiedener Herkunft am gleichen Ort versammelt werden.

Die FASNK hat darauf hingewiesen, dass Geflügelfleisch und Eier ohne Bedenken verzehrt werden können.

Bei Fragen können Sie die Website der FASNK besuchen

www.afsca.be/santeanimale/grippeaviaire/mesures.asp oder die 0800/99.777 anrufen.